

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065991-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 6
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW5-7518



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW5-7518
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 127
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	127 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1050 kg
bei Reifenabrollumfang:	2450 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chrysler (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
JK, WH	Radmutter , Kegel 60°, Gewinde ½-Zoll	Z 0153	130 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065991-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 6
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW5-7518



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WH		e4*2001/116*0095*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 259	Chrysler Jeep Commander	235/60R18 N245) 245/55R18 255/55R18	A02) bis A10) B25) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WH		e4*2001/116*0095*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148 bis 259	Chrysler Grand Cherokee	235/60R18 M+S 245/55R18 255/55R18 A01)K03)	A02) bis A10)B25) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK		e4*2001/116*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (bis EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*25, Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 245/75R16 eingestellt ist)	255/65R18 A01)G01) 255/70R18 A01)G01) 265/60R18 265/65R18 A01)G01) 275/60R18 A01)G01)L03) 275/65R18 A01)G01)L03)	A02) bis A10) E56)S01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065991-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 6
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW5-7518



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK		e4*2001/116*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (bis EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*25, Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 245/75R17 eingestellt ist)	255/65R18 255/70R18 A01)G01) 265/60R18 265/65R18 275/60R18 A01)L03) 275/65R18 A01)G01)L03)	A02) bis A10) E56)S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK		e4*2001/116*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (bis EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*25, Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 255/75R17 bzw. 255/70R18 eingestellt ist)	255/65R18 255/70R18 265/60R18 A01)G01) 265/65R18 275/60R18 A01)L03) 275/65R18 A01)L03)	A02) bis A10) E56)S01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065991-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 6
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW5-7518



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK		e4*2001/116*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 200	Chrysler Jeep Wrangler (ab EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*26)	255/70R18 GGY) 265/65R18 275/60R18 A01)K03) 275/65R18 A01)GGY)K03)	A02) bis A10) E56a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065991-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 5 / 6
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW5-7518

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B25) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø360x32 mm
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- E56a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2001/116*0116*26
- E56) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2001/116*0116*25
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GGY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/70R18, 255/75R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065991-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 6 / 6
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW5-7518



N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW5-7518 des Herstellers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **09.03.2020**